



An die Vorsitzende
des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0263-19-0012

Datum
26.11.2019

Kinderbetreuung bei Bürgerversammlungen im 17. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06015 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 12.03.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss 17 gefordert, dass bei künftigen Bürgerversammlungen im Stadtbezirk eine Kinderbetreuung angeboten werden solle. Die Räumlichkeiten im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, in dem die Bürgerversammlungen regelmäßig stattfinden, böten hierfür ideale Voraussetzungen. Bei Einwohnerversammlungen solle die Kinderbetreuung optional angeboten werden.

Gerne haben wir den Bezirksausschuss 17 dabei unterstützt, seine Planungen für eine Kinderbetreuung bereits bei der Bürgerversammlung am 04.07.2019 zu realisieren bzw. in die Tat umzusetzen. Wir haben hierfür insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen eruiert und Ihnen danach die unbedingt einzuhaltenden Rahmenbedingungen für das Angebot einer Kinderbetreuung am Rande der Bürgerversammlung genannt.

Leider wurde das Angebot am Abend der Bürgerversammlung nach unseren Informationen, trotz des von Ihnen investierten zeitlichen Aufwands und Ankündigung in der Presse, von keinem einzigen Kind wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass wir davon absehen, diesen zusätzlichen Service in den kommenden Bürgerversammlungen in Ihrem Stadtbezirk anzubieten.

Sofern sich der Bezirksausschuss dafür entscheidet, bei den von ihm selbst einberufenen und organisierten Einwohnerversammlungen eine Kinderbetreuung anzubieten, sind immer die in unserem Schreiben vom 19.06.2019 genannten Punkte zu beachten, insbesondere also die Eignung der Räumlichkeiten für die Nutzung, die Beachtung der Höchstteilnehmerzahl, die Abstimmung mit dem jeweiligen Betreiber, die ausreichende Qualifikation des eingesetzten Personals sowie das Vorliegen eines polizeilichen Führungszeugnisses. Im Übrigen dürfen wir auf das genannte Schreiben verweisen.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Gerne unterstützt Sie die BA-Abteilung, insbesondere in Bezug auf die sicherheitsrechtlichen Belange bei der Planung Ihrer eigenen Veranstaltungen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06015 des Bezirksausschusses 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.03.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek